

Teilnahmebedingungen für Ostereiersuche-Gewinnspiel

Veranstalter des Gewinnspiels ist die UNIQA Österreich Versicherungen AG (kurz UNIQA), 1029 Wien, Untere Donaustraße 21. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

Ablauf

Am Gewinnspiel kann jede(r) Webseiten-Besucher:in (Ausnahme siehe unten) teilnehmen, die/der alle drei Ostereier, die auf der Webseite versteckt sind, gefunden hat und am Ende das Kontaktformular vollständig ausgefüllt und abgeschickt hat. Das Gewinnspiel beginnt am 5.4.2023, 0:00 Uhr (MEZ) und endet am 16.4.2023, 24:00 Uhr (MEZ). Die Gewinner werden bis 28.4.2023 schriftlich per E-Mail verständigt.

Preise

Die Verlosung der 16 Preise erfolgt unter allen rechtzeitig einlangenden E-Mails. Verlost werden:

1 x Hotelgutschein im Wert von € 500,-

Einlösbar in einem Hotel aus dieser Liste: <https://www.thermengutscheine.at/partnerbetriebe>.

Die Thermengutscheine werden in ausgewählten Thermen grundsätzlich für den Thermeneintritt und in den Hotels für Nächtigung und Verpflegung akzeptiert.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.thermengutscheine.at/>.

5 x 2 UNIQA ÖFB-Cupfinale Tickets

5 x 2 Tickets für das ÖFB-Cupfinale am 30.4.2023 in Klagenfurt

10 x UNIQA Outdoor-Goodie-Bag

Die UNIQA Outdoor-Goodie-Bags bestehen aus Rucksack, Powerbank, Handyhalterung und Glasflasche.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Mitarbeiter oder nahe Angehörige (Eltern, Kinder, Schwiegerkinder) von Mitarbeitern von Unternehmen der UNIQA Gruppe sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jede Person kann nur einmal an der Verlosung teilnehmen.

Der Abschluss bzw. das Bestehen eines Versicherungsvertrages ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme. Mit der Anmeldung zum Gewinnspiel bestätigt der Teilnehmende, dass alle bei der Anmeldung angegebenen Daten (insbesondere Alter und Wohnsitz) vollständig und richtig sind;

Es werden nur die in den Teilnahmebedingungen genannten Preise verlost. Die Auslosung findet nur unter den Teilnehmern statt, welche alle für die Gewinnspielteilnahme erforderlichen Eingabefelder vollständig ausgefüllt haben. Die Einträge müssen bis 16.4.2023, 24:00 Uhr (MEZ) eingegangen sein.

Spätere Einträge werden bei der Auslosung nicht mehr berücksichtigt, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist. UNIQA kann für technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks, der Elektronik oder Softwarefehler nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Auslosung der Gewinner erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Beisein eines Notars. Die Übergabe der Preise wird mit den Gewinnern individuell per E-Mail geklärt. Eine Barauszahlung, eine Auszahlung in Sachwerten, ein Tausch oder eine Abtretung des Gewinns ist nicht möglich. Der Preis ist also nicht übertragbar. UNIQA bezieht Sachpreise von Dritten und kann daher für Sachpreise keine Gewährleistung übernehmen. Auf Wunsch der Gewinner wird UNIQA ihr zustehende Gewährleistungsansprüche an die Gewinner abtreten. Eine mit dem Gewinn verbundene Steuer wird von UNIQA getragen.

Sollte die Veranstalterin aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen den Gewinn nicht zur Verfügung stellen können, behält sie sich vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich UNIQA das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. In solchen Fällen können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen und für die Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. UNIQA behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die Gewinner werden per E-Mail oder Brief verständigt. Meldet sich ein verständigter Gewinner nicht binnen 14 Tagen ab Verständigung (Versanddatum E-Mail, Brief), verfällt sein Gewinnanspruch und ein neuer Gewinner wird gezogen. Zum Gewinnspiel kann – mit Ausnahme der Verständigung der Gewinner – keine Korrespondenz geführt werden.